



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela	23.03.2022
51	Schneckenburger	
57		

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	50 - 22 409	-
Dr. Annette Frenzke-Kulbach	50 - 22 519	
Daniel Kunstleben	50 - 22 579	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	28.04.2022	Empfehlung
Schulausschuss	04.05.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	05.05.2022	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	06.05.2022	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	11.05.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.05.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	12.05.2022	Beschluss
Integrationsrat	07.06.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Entwicklung von zwei Modellstandorten "Kindercampus" und Entwicklung einer "Servicestelle Bildungspartnerschaften"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt

- a) die Entwicklung von zwei Modellstandorten „Kindercampus“ sowie die Einrichtung der dazu erforderlichen und bis 08/2026 befristeten 3,0 (vzv.) Planstellen im Fachbereich Schule,
- b) den sukzessiven Aufbau einer „Servicestelle Bildungspartnerschaften“ im Fachbereich Schule zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung und –sicherung in Dortmunder Bildungsinstitutionen,
- c) die dargestellten Beträge im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zu berücksichtigen.

Personelle Auswirkungen

Die in der Begründung beschriebenen Aufgabenzuwächse und Herausforderungen verweisen auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer fachbereichsübergreifend agierenden Projektleitung „Kindercampus“ (Entgeltgruppe 14 TVöD-V AT/VERW) sowie auf zwei Campus-Manager*innen (EG 12/S 18 TVöD SuE Anlage C) an den Modellstandorten.

Die Planstellen sollen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 intern bzw. extern besetzt werden und zunächst bis 08/2026 befristet sein. Sollte im Zuge einer Evaluation die Verstetigung der

Planstellen als sinnvoll erachtet werden, so wird hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage fristgemäß eingebracht.

Eine Kompensation mit anderen Stellen in den FBen 40/51/57 bzw. im Dezernat 4 ist nicht möglich. Innerhalb der Fachbereiche besteht keine Möglichkeit, diesen zusätzlichen Aufwand durch Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Planstellenbestandes abzudecken.

Die FBe 40, 51 und 57 bringen zur zusätzlichen Unterstützung der Modellstandorte vorhandenen Personalbestand mit ein.

Finanzielle Auswirkungen

Fachbereich 40

Personalaufwendungen:

Die zusätzlichen Planstellen sind im Haushaltsplan 2023 ff. nicht budgetiert und verursachen im Fachbereich 40 die folgenden zusätzlichen Personalaufwände:

KST	Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
400101	500200	Beschäftigtenentgelt	81.100 €	200.300 €	205.100 €	210.100 €	215.100 €
400096	500210	Sonderzuwendung	4.700 €	11.500 €	11.800 €	12.100 €	12.400 €
400101	501200	Beiträge Versorgungskasse	6.700 €	16.400 €	16.800 €	17.200 €	17.600 €
400101	502200	Sozialversicherungsbeiträge	17.400 €	43.000 €	44.000 €	45.000 €	46.100 €
		Summe	109.900 €	271.200 €	277.700 €	284.400 €	291.200 €

Eine Kompensation mit anderen Stellen im Fachbereich 40 bzw. im Dezernat 4 ist nicht möglich.

Die Prognose des gesamtstädtischen Personalaufwands ist positiv. Die Finanzierung der Besetzung erfolgt 2022 im Rahmen der Bewirtschaftung des gesamtstädtischen Personalaufwandsbudgets nach den Regelungen des § 8 Haushaltssatzung. Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ff. sind die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Fachbereich 40

Sachaufwendungen:

Mit der Einrichtung der Modellstandorte „Kindercampus“ und zum Aufbau einer „Servicestelle“ fallen im Fachbereich 40 zusätzliche Sachaufwendungen an, die sich wie folgt in der Teilergebnisrechnung (Auftrag 400303020400 – Kindercampus) darstellen:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
400303020400	529900	Prozessbegleitung/Moderation und Evaluation	6.250 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
400303020400	529100	Projekte	4.167 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
400303020400	540200	Fortbildungen	1.250 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
400303020400	524900	Materialien	417 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
400303020400	529100	Veranstaltungen	500 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
		Summe	12.584 €	30.200 €	30.200 €	30.200 €	30.200 €

Fortsetzung der Vorlage:Drucksache-Nr.:
24046-22Seite
3

Die Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2022 werden durch die folgenden Minderaufwendungen des uneingeschränkt deckungsfähigen Aufwandsbudgets des Fachbereichs Schule gemäß § 8 der Haushaltssatzung gedeckt.

Produkt	Sachkonto	Auftrag	2022
Minderaufwendungen des Fachbereichs 40			
40_0030101 Schülerplätze Grundschulen	529700 Sach- und Dienstleistung Schülerbeförderungskosten	4003010100PA Planungsauftrag Grundschulen	12.584 €

Die Minderaufwendungen entstehen im Bereich der Schülerbeförderungskosten für die Zahlung der Schokoticket-Pauschale an die DSW21, was auf eine gesunkene Schüler*innenzahl zurückzuführen ist.

Technikeinsatz und Büroausstattung

Die Aufwendungen für die Büroausstattung von 3 Arbeitsplätzen betragen insgesamt 4.206 € (3 x 1.402 €). Die im Haushaltsjahr 2022 entstehenden Aufwendungen können aus dem Teilergebnisplan des Fachbereichs Schule finanziert werden.

KST	Sachkonto	Bezeichnung	2022
400101	529970	Aufwand GwG (60-250 EUR netto)	1.431 €
400101	529980	Aufwand GwG (250,01-800 EUR netto)	2.451 €
400101	524800	Technisches IT-Material	324 €
		Summe	4.206 €

Die Kosten für die Ausstattung mit der notwendigen Technik werden aus dem Budget des Fachbereiches 10 finanziert und im Wege der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung (VILV) mit dem Fachbereich 40 verrechnet. Das Budget ist im Fachbereich 10 vorhanden.

Damit entstehen ab dem Jahr 2023 zusätzliche Sachaufwendungen, welche innerhalb des Fachbereichs Schule nicht kompensiert werden können und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Klimarelevanz

Keine.

Thomas Westphal
OberbürgermeisterJörg Stüdemann
Stadtdirektor/StadtkämmererChristian Uhr
StadtratDaniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangslage: Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Dortmund, sich um bestmögliche Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen und eine bruchfreie Bildungsbiografie aller Kinder und Jugendlichen zu kümmern. Effiziente Strategien zu entwickeln und passgenaue Unterstützungsangebote vorzuhalten kann dabei nur gemeinsam mit allen Verantwortungsträger*innen aller Institutionen und Organisationen auf dem Stadtgebiet gelingen.

Das Dezernat 4 mit seinen Fachämtern Fachbereich Schule, Jugendamt und dem Eigenbetrieb FABIDO arbeitet aus diesem Grund seit 2018 an dem Aufbau einer datenbasierten integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Der Aufbau einer integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung folgt dem Verständnis einer kommunalen Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe wie in den Erklärungen des Deutschen Städtetags der Aachener und Münchener Erklärung von 2007 bzw. 2012: Über die Bündelung von Ressourcen und Vernetzung von Zuständigkeiten in der Weiterentwicklung zur kommunalen Bildungslandschaft und der aktiven Rolle eines kommunalen Bildungsmanagements werden kommunale Handlungsmöglichkeiten erweitert. Diese Handlungsmöglichkeiten zielen auf die Gestaltung lebensumfeldnaher Bildungsangebote, um durch frühe Förderung Probleme frühzeitig zu identifizieren und passgenaue Unterstützungsangebote bieten zu können.

Die integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung sieht ein gesamtstädtisches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverständnis als Basis aller ihrer Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Dortmund und orientiert sich dabei an folgenden Leitlinien:

- Kinder und Eltern in den Mittelpunkt stellen
- Ungleiches ungleich behandeln
- Ressourcen bündeln
- Gemeinsam handeln
- Räume schaffen für gelingendes Aufwachsen

Eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung kann nur im engen Schulterschluss aller Verantwortungsträger*innen gelingen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung liegt dabei bei der Kommune, die sich sowohl im SGB VIII (Planungsverantwortung) als auch in der Logik der Kommunalen Koordinierung in der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Stadt und Land begründen lässt. Die Träger werden hier in ihrer Expertise für Lebenswirklichkeiten der Menschen vor Ort und als Partner*innen und (Mit-)Verantwortungsträger*innen für gelingendes Aufwachsen im Quartier eng einbezogen, ebenso wie weitere Partner*innen aus Zivilgesellschaft und Vereinen.

2. Aktuelle Herausforderungen und damit verbundene Zielsetzungen

Übergeordnete Zielsetzung der Weiterentwicklung ist, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern und den Zugang zu passgenauen und vielfältigen Bildungsangeboten weiter zu verbessern. Die bildungspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten beiden Jahre müssen zum Anlass genommen werden, noch mehr Kraft und innovativere Lösungsideen zu entwickeln, um die Chancen- und

Bildungsgerechtigkeit weiter zu verbessern und dem Trend der weiter wachsenden (Bildungs-)Ungleichheit entgegenzuwirken.

Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Passgenaue, niedrigschwellige und vielfältige (Bildungs-)Angebote finden dort statt, wo Kinder und Familien sich täglich aufhalten, nämlich in ihrem Wohnquartier und an den Regelinstitutionen Kindertageseinrichtung und Schule sowie an den außerschulischen Freizeit- und Bildungsinstitutionen. Um ein gelingendes Aufwachsen zu gestalten, müssen alle Kräfte vor Ort gebündelt werden, insbesondere unter Einbezug der Angebote aller Träger und von Vereinen.

Die Entwicklungen seit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass abgestimmte Strategien zur Unterstützung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen wichtiger sind als je zuvor. Nur durch entschlossenes gemeinsames Handeln aller Beteiligten können Ressourcen gestärkt und Defizite ausgeglichen werden. Die Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe ist dabei maßgeblich: Angebote müssen über die Regelinstitutionen vermittelt werden und vor Ort stattfinden, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien niedrigschwellig zu erreichen.

Die ersten positiven Erfahrungen im Rahmen des „Aktionsplans zur Stärkung von Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund“ (vgl. hierzu DS-Nr. 22752-21) belegen zusätzlich die Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen zu einer gemeinsamen Bildungsverantwortung in Dortmund in großem Ausmaß zusammen führen. So können mit einer gemeinsamen Strategie abgestimmte Maßnahmenpakete leicht zugänglich in die Fläche gebracht werden.

Im Zuge des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung, der ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive eingeführt wird, ist neben dem quantitativen Ausbau der Plätze ebenso zentral, dass die Qualitätsentwicklung Offener Ganztage voran getrieben wird. Um diese Entwicklung zielführend zu begleiten hat die Stadt Dortmund unter anderem einen Steuerkreis „Ausbau OGS“ eingerichtet.

Mit den erweiterten Zeitressourcen im schulischen Ganztage ergeben sich zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Das Thema Rhythmisierung gewinnt an weiterer Bedeutung: „Rhythmisierung in der Schule verbindet innere und äußere Taktung, die dem individuellen inneren Rhythmus der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte aus biologischer und psychologischer Sicht gerecht werden. [...] Die rhythmisierte Ganztagschule bietet in der Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Institutionen, Organisationen und weiteren Partnern insbesondere hinsichtlich der Verzahnung von Vor- und Nachmittag vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die ‚Schule für alle‘ im Sinne individualisierter ganztägiger Bildung erweitert diese Möglichkeiten hin zu einer inklusiven Ganztagschulentwicklung.“¹

Die Bedürfnisse des Kindes im Fokus zu halten und ein bedarfsgerechtes ganzheitliches Bildungsangebot vorzuhalten ist dabei maßgeblich. Der noch stärkere Einbezug von Partner*innen im Sozialraum und somit die Vernetzung von Schule mit dem Quartier und den

¹ URL: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/ganztage/elemente-des-ganztags/rhythmisierung/index.html>, Download vom 22.02.2022

vielfältigen Angeboten von Bildungspartner*innen ist somit obligatorisch. Beispiele für die Entwicklung neuer Strukturen der Zusammenarbeit sind:

- Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule, z.B. über die Durchführung von Angeboten durch Jugendfreizeitstätten,
- noch regelmäßiger Durchführung von Angeboten von (Sport-)Vereinen im Rahmen des schulischen Ganztags,
- Etablierung neuer Raumkonzepte, z.B. über das Auslagern von schulischen Angeboten in Partner-Institutionen.

In Dortmund gibt es eine breite Vielfalt an vorhandenen Angeboten und Strukturen, die (Teil-)Antworten auf die beschriebenen Herausforderungen geben. Aufbauend auf der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung gilt es nun, diese noch besser zu bündeln und für die Dortmunder Bildungsinstitutionen (Kindertageseinrichtungen und Schulen) und Bildungspartner*innen (Träger, Vereine etc.) leichtgängiger abrufbar zu machen. Mit deutlich geringerem Aufwand für die Akteur*innen der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft können so mehr passgenaue Angebote in den Regelinstitutionen durchgeführt werden. Aufbauend auf bewährten und gut funktionierenden Strukturen müssen diese weiterentwickelt werden, damit virtuell für Kinder und Familien so etwas wie „Hilfen aus einer Hand“ entstehen, Bildungsinstitutionen Angebote leichtgängig abrufen können und Bildungspartner*innen dabei unterstützt werden, ihre Angebote zielgerichtet zu verorten.

3. Projekte und Maßnahmen: „Kindercampus“ und „Servicestelle Bildungspartnerschaften“

Um die zuvor beschriebenen übergeordneten Ziele zu erreichen, sollen die folgenden zwei Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Die beiden Projekte sind als gemeinsames Vorhaben zu sehen und greifen inhaltlich ineinander. Insbesondere sollen neue Erkenntnisse und Erfahrungen des „Kindercampus“ über die bewährten Strukturen als „Drehscheibe“ nutzbar gemacht werden und durch innovative Unterstützungsleistungen der „Servicestelle Bildungspartnerschaften“ die stadtweite Qualitätsentwicklung zusätzlich unterstützen.

Im Sinne der Stadtverwaltungsstrategie zählen die Projekte auf das erklärte Ziel der Stadtverwaltung „In Dortmund wachsen alle Kinder über sich hinaus“ ein, um den Kindern und Jugendlichen in Dortmund bestmögliche Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Bei den beiden Projekten handelt es sich um die zentralen Vorhaben im strategischen Handlungsfeld "Kooperativer Ganztag". Die Laufzeit der beiden Projekte wird als agiler und lernender Prozess gesehen, der von einem ständigen Austausch der beteiligten Akteur*innen angeregt und begleitet wird. Begleitet wird die Verwaltung dabei von der den Oberbürgermeister und die Verwaltung beratenden Kinderkommission sowie entsprechenden Fachgesprächen mit Expert*innen.

3.1 Entwicklung von zwei Modellstandorten „Kindercampus“

Als praktische Erprobung und Umsetzung des Ansatzes der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung sollen zwei Modellstandorte – sogenannte Kindercampus-Standorte – entwickelt werden. Es handelt sich dabei um ein Modellvorhaben zur Umsetzung einer gelingenden Bildungsbiografie im Quartier zwischen Ganztagsgrundschule, Partner*innen der

frühkindlichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, die Erfahrungen auf weitere Standorte zu übertragen – im Rahmen der durch die Verwaltung koordinierten gesamtstädtischen Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Jugendhilfelandschaft

Eine gelungene Projektentwicklung und -durchführung kann nur im engen Schulterschluss aller Verantwortungsträger*innen gelingen. Die Träger werden hier in ihrer Expertise für die Lebenswirklichkeiten der Menschen vor Ort und als Partner*innen und (Mit-)Verantwortungsträger*innen für gelingendes Aufwachsen im Quartier eng in den Prozess einbezogen, ebenso wie weitere Partner*innen aus Zivilgesellschaft und Vereinen.

Auf dem Kindercampus sollen Kinder und Familien alle Angebote vorfinden, die sie im gelingenden Aufwachsen und für eine bestmögliche Bildungsbiografie unterstützen.

Übergeordnetes Projektziel des Kindercampus ist, mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder herzustellen.

Das Projekt orientiert sich an folgenden strategischen Zielen:

- Weiterentwicklung des schulischen Ganztags zu einem „kooperativen Ganztag“, in dem ganzheitliche Bildungsprozesse unterstützt werden.
- Verbesserte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern im Kindercampus.
- Integrierte Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung - Grundschule „Bildung aus einer Hand“ (u.a. gelingende Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule herstellen).
- Stärkung der Kooperation der Anker- und Regelinstitutionen (Schule/OGS, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeitstätten) mit weiteren Partner*innen im Sozialraum (Beratungsstellen, Familienbüros, Vereine...), (inkl. Netzwerkanalyse und -Weiterentwicklung).
- Etablierung passgenauer Jugendhilfe an Schule über die Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens zwischen Kindertageseinrichtungen, Schule und Jugendhilfedienst zur Initiierung von Jugendhilfeangeboten für Familien (u.a. bedarfsbezogene Einrichtung von sozialpädagogischer Gruppenarbeit an Schule).

Als Modellstandorte werden folgende Standorte vorgeschlagen:

Standort 1: Die Offene Ganztagsgrundschule (Träger: DOBEQ) und Familiengrundschulzentrum Stift-Grundschule (Hörde Clarenberg) und umliegendes Quartier mit folgenden Schlüsselinstitutionen:

- AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Am Bruchheck
- FABIDO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Clarenberg
- Jugendfreizeitstätte am Clarenberg

Standort 2: Die Offene Ganztagsgrundschule (Träger: EKK) Westhausen-Grundschule (Westerfilde-Bodelschwingh) und umliegendes Quartier mit folgenden Schlüsselinstitutionen:

- FABIDO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Speckestraße 15
- FABIDO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Speckestraße 17
- Jugendfreizeitstätte Westerfilde

In beiden Quartieren bestehen multiple Problemlagen und Herausforderungen in besonderem Maße (Quartiere sind u.a. gekennzeichnet als „Aktionsräume Soziale Stadt“). Aus Forschung

und Praxis ist gleichermaßen bekannt, dass multiple Problemlagen abgestimmte, systemübergreifende Lösungen erfordern, damit für Kinder und ihre Familien so etwas wie „Hilfen aus einer Hand“ entstehen. An beiden Standorten wird dahingehend weiteres Potenzial gesehen. Zudem gefährden Unsicherheiten und Bruchstellen im Übergang zu anderen Bildungseinrichtungen (hier Kindertageseinrichtungen – Grundschule) den Bildungserfolg. Beide Standorte bieten das Potenzial, Modelle zu entwickeln, die lückenlose Übergänge und abgestimmte pädagogische Handlungen gewährleisten.

Zur Umsetzung des Projektes wird an jedem Standort jeweils eine 1,0-VZV-Stellen als Campus-Manager*in benötigt, die einerseits als Bindeglied zwischen den Bildungsinstitutionen und andererseits als Schnittstelle zwischen dem Standort Kindercampus und der Servicestelle / Stadtverwaltung agieren. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Koordinierung der Konzeptentwicklung am Standort
- Unterstützung der externen Evaluation, Bindeglied zwischen Evaluation und Standort
- Aufbau von Anlaufstellen für die unterschiedlichen Zielgruppen
- Ermittlung von Bedarfen der Zielgruppen
- Entwicklung von passgenauen Angeboten
- Vernetzung der Akteur*innen am Standort und mit dem Quartier

Es ist sowohl eine externe Prozessbegleitung der Entwicklungsprozesse als auch eine externe, begleitende, Evaluation geplant. Des Weiteren wird ein zusätzlicher Etat für präventive Angebote und Projekte mit Kindern und Eltern benötigt sowie ein Budget für Fortbildungen der multiprofessionellen Teams. Insgesamt ergibt sich hier eine Gesamtsumme von ca. 31.000 Euro pro Standort im Jahr.

3.2 Aufbau einer „Servicestelle Bildungspartnerschaften“

Bildungseinrichtungen sowie Maßnahmen- und Projektträger*innen müssen sich beim Zugang zu Fördermöglichkeiten regelmäßig mit neuen Logiken und Ansprechpersonen auseinandersetzen. Es muss immer wieder neues Wissen über neue Förderprogramme aufgebaut werden. Gleiches gilt für die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung, die Projektideen entwickeln und sich punktuell mit Möglichkeiten der finanziellen Förderung auseinandersetzen müssen. Auch ist nicht immer deutlich, welche Angebote es für wen bereits gibt und welche Akteur*innen noch einbezogen werden könnten.

Dem soll durch die Einrichtung einer „Servicestelle Bildungspartnerschaften“ entgegengewirkt werden. Ziel ist u. a., den Bildungseinrichtungen (Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen) mit verständlicheren Formularen und untereinander abgestimmten Antragsverfahren einen möglichst einfachen Zugang zu Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Damit finden Bildungspartner*innen (Träger, Vereine etc.) und Bildungseinrichtungen bei der Abwicklung und beim Controlling von Fördermitteln sowie beim Aufsetzen von Projektstrukturen und Kooperationsvereinbarungen Unterstützung und können sich somit auf die passgenaue und qualitativ hochwertige Entwicklung und Durchführung von Angeboten konzentrieren. Sie würden verwaltungstechnisch erheblich entlastet.

Die „Servicestelle Bildungspartnerschaften“ hat zudem die Aufgabe, eine geordnete Übersicht vorhandener Angebote zu erstellen und diese zentral koordiniert in die Bildungsinstitutionen zu vermitteln. Sie bildet somit die Schnittstelle zwischen Bildungseinrichtungen und den

vorhandenen umfänglichen Strukturen der Themen, in denen Dortmunder Bildungspartner*innen beteiligt sind.

Strategisch entsteht das Modell einer „Servicestelle Bildungspartnerschaften“, die in einer agilen Projektstruktur Bildungsinstitutionen und Bildungspartner*innen in den Quartieren und der Gesamtstadt dabei unterstützt, passgenaue Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien an den Anker- und Regelinstitutionen vorzuhalten. Übergeordnetes Ziel der Arbeit der Servicestelle ist die praktische Unterstützung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Dortmunder Bildungsinstitutionen.

Der Aufbau soll über zwei Bausteine erfolgen:

- a) Vorhandene Ressourcen zu einer gemeinsamen Bildungsverantwortung in Dortmund zusammen führen
- b) Bündelung von Angeboten und Aufbau eines Modulsystems

Im Folgenden werden diese Bausteine kurz beschrieben.

Zu a) Vorhandene Ressourcen zu einer gemeinsamen Bildungsverantwortung in Dortmund zusammen führen

Ziel ist, verschiedene Förderlinien und Zuständigkeiten aus den Fachbereichen 40 und 51 und externer Fördermittel-Partner*innen so zusammen zu führen, dass ein strategisch abgestimmtes Konzept zum gemeinsamen, fachbereichsübergreifenden Mitteleinsatz für Bildungsverantwortung in Dortmund entsteht. Hier kann an den ersten positiven Erfahrungen im Rahmen der operativen Umsetzung des „Aktionsplans zur Stärkung von Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund“ (vgl. hierzu DS-Nr. 22752-21) angeknüpft werden. Hier gelingt es, gemeinsam (fachbereichs- und akteursübergreifend) die Fördermittel aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ zentral koordiniert von einer fachbereichsübergreifend agierenden Koordinierungsstelle zwischen Jugendamt und Fachbereich Schule, im Regionalen Bildungsnetz einzusetzen und abzuwickeln. Diese Struktur soll genutzt und in Richtung einer „Servicestelle Bildungspartnerschaften“ ausgeweitet werden.

Zu b) Bündelung von Angeboten und Aufbau eines Modulsystems

Der zweite Baustein besteht darin, vorhandene Angebote und konkrete Maßnahmen so zu bündeln, dass sie leichtgängig und logisch für Bildungsinstitutionen abrufbar sind.

Die Themen- und Qualifizierungsbereiche

- Sport/Gesundheit
- MINT/Digitales
- Demokratieförderung
- Sozialkompetenz
- BNE
- Musik/Kultur

sollen so für die Praxis aufbereitet werden, so dass Bildungseinrichtungen die Angebote von Bildungspartner*innen und passgenaue Module abrufen können, die gerade in ihrer Institution

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
24046-22	10

benötigt werden. Für alle Themen dieser Liste gibt es bereits Verantwortlichkeiten und Strukturen der Kommunalen Koordinierung im Jugendamt und im Fachbereich Schule (hier insbesondere im Bereich 40/5-Regionales Bildungsbüro und 40/6-Digitale Bildung).

Aus diesen Bereichen erfolgen die fachliche und pädagogische Koordinierung der einzelnen thematischen Netzwerke und die Aufbereitung von Modulen. Die Servicestelle übernimmt die Brückenfunktion und kooperiert eng mit den einzelnen koordinierenden Bereichen. Sie stellt die Angebote den Bildungspartner*innen gebündelt zur Verfügung und unterstützt bei der Verwaltungsabwicklung.

Die ersten Schritte dahin sollen - wie im Textverlauf beschrieben - über die erste Ausbaustufe ab dem Schuljahresbeginn 2022/23 eingeleitet werden.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 Buchstabe h). i. V. m. § 41 Absatz 1 Buchstabe t). GO NRW.